

Zur Vorgeschichte

Durch das Bielefeld-Gesetz (Gesetz zur Neugliederung der Gemeinden und Kreise des Neugliederungsraumes Bielefeld), das am 24. Oktober 1972 vom Landtag NRW beschlossen wurde, beinhaltet die Gebietsreform für einen Großteil des nördlichen und mittleren Regierungsbezirks Detmold auf kommunaler Ebene. Das Gesetz trat am 01. Januar 1973 in Kraft.

Der Zusammenschluss der beiden Altkreise Halle (Westf.) und Wiedenbrück, sowie der Gemeinden Greffen, Harsewinkel, Marienfeld (alle Kreis Warendorf), Stukenbrock (Kreis Paderborn) und Benteler (Kreis Beckum) zum neugegründeten Kreis Gütersloh bedeutete, dass seit diesem Datum lediglich das neue Kfz-Kennzeichen GT (für Gütersloh) bei Neuzulassungen von Fahrzeugen von den Straßenverkehrsämtern in Halle (Westf.) und Wiedenbrück (später in Gütersloh) ausgegeben wurde

Die „Heilbronner Initiative Kennzeichenliberalisierung“

Die „Heilbronner Initiative Kennzeichenliberalisierung“ hat im Rahmen eines Projekts zu den Möglichkeiten, auslaufende Kfz-Kennzeichen wieder einzuführen in den Jahren 2010 bis 2012 mehr als 50.000 Personen in über 200 deutschen Städten befragt. Das Projekt stand unter der Leitung von Prof. Dr. Ralf Bochert, der die Fächer Volkswirtschaftslehre und Destinationsmanagement im Studiengang Tourismusmanagement an der Hochschule Heilbronn vertritt.

Die Ergebnisse sind deutlich: Die gute Mehrheit von 74 % der Befragten in den Städten äußern den Wunsch zur Rückkehr zu ihren Altkennzeichen. Zwölf Prozent sprechen sich für die Beibehaltung der aktuellen Situation aus. Vor allem die deutliche Zustimmung der jüngsten Altersgruppe von 16 bis 30 Jahren fiel dabei auf. Prof. Dr. Ralf Bochert betont, dass bei Entscheidungen wie der Einführung der Altkennzeichen die Symbolik eine große Rolle spielt: **„Die Menschen wollen zeigen, woher sie kommen.“**

Der Bundesrat hat am 21. September 2012 die Änderung der Fahrzeugzulassungsverordnung beschlossen. Die Regelung ist nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger seit dem 1. November 2012 Bundesrecht. Demnach können die Länder mehrere Kennzeichen pro Zulassungsbezirk (Landkreise, kreisfreie Städte) beantragen. So wird ermöglicht, dass in einem Zulassungsbezirk (Landkreis) die aktuelle Kennung als Standard sowie ein oder mehrere bisherige Kennzeichen als Wunsch Kennzeichen wählbar sind. Diese Regelung ist auf die Altkennzeichen beschränkt und orientiert sich an der Empfehlung aus dem Projekt „Kennzeichenliberalisierung“ der Hochschule Heilbronn.

332 Städte (Stand 2019) haben bereits ihre Altkennzeichen als Wunsch Kennzeichen zurück erhalten. Lediglich 76 Altkennzeichen aus 36 Landkreisen in Deutschland werden weiterhin von der zuständigen Lokalpolitik den Bürgern weiterhin vorenthalten.

Mehr als 82% liberalisierter Kennzeichen ehemaliger Landkreise sind ein eindeutiges Signal für eine politische Unterstützung des Heimatgedanken der Bürger unseres Landes.

Die schnelle Umsetzung in der überwiegenden Zahl der Länder zeigt eine überwiegend bürgerfreundliche Haltung der Politik. Die Kennzeichen werden von vielen Bürgern gewünscht und technisch ist die Verwaltung zusätzlicher Kennzeichen die Landkreise kein Problem. Eine moderne Verwaltung ist in der Lage auf individuelle Bürgerwünsche einzugehen und den Bürgern eine Wahloption anzubieten. Die Altkennzeichen wieder einzuführen, ist eine kluge und bürgernahe Entscheidung, denn die Menschen identifizieren sich mit ihrer Heimatstadt und Region. Gleichzeitig bekennen sie sich mit deutlich lesbaren Kennzeichen für alle sichtbar zu ihrer Heimat. Die Altkreise Halle (Westf.) und Wiedenbrück würden durch eine kleine Maßnahme ideell langfristig unterstützt.

Kein Fahrzeughalter muss zwangsweise zum Altkennzeichen zurückkehren, da sie auf Freiwilligkeit beruht.

Die altbekannten KFZ-Kennzeichen stärken die regionale Identität.

Keine Zusatzkosten für den Kreis bei gleichzeitiger Möglichkeit zu höheren Einnahmen aufgrund der Wunsch Kennzeichengebühr.

Die EDV der Zulassungsbehörde kann mehrere Kennzeichen gleichzeitig verwalten.

Eine moderne und tolerante Verwaltung, bietet seinen Bürgern eine Option aus verschiedenen Kennzeichenkürzeln der Regionen des Kreises sein Wunsch Kennzeichen auszuwählen.

Unsere Gründe

Wir Ostwestfalen sind sehr Heimatverbunden. Die Liberalisierung der Altkennzeichen HW und WD gibt den Bürgern im Kreis Gütersloh etwas von dem zurück, was ihnen mit der Gebietsreform vom 01. Januar 1973 auch zum Teil gegen ihren Willen weggenommen wurde. Auch viele Jahre später hört man noch wir leben im Altkreis und für viele ist es ein wichtiges Kürzel. Auf dem Siegel des Nummernschildes bleibt ja weiterhin Kreis Gütersloh stehen. Auch kann sich Halle (Westf.) und Rheda-Wiedenbrück mit den Wunsch Kennzeichen HW bzw. WD wieder mehr als Mittelzentrum in Ostwestfalen darstellen.

Unsere Forderung

Daher fordern wir den Kreis Gütersloh auf, eine Wahlfreiheit seiner Bürger zwischen den Altkennzeichen HW, WD sowie dem aktuellen GT zu gewähren.



Der im Dezember 2014 gegründete Verein HW & WD wird die Bürger bis zur Liberalisierung der Altkennzeichen durch die Politik im Kreis Gütersloh bei Ihrem Wunsch nach der Wahlfreiheit für das Kfz-Kennzeichen unterstützen.

Haben wir auch Ihr Interesse geweckt und Sie möchten uns gerne unterstützen, z. B. durch eine Mitgliedschaft in unserem Verein, dann setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung. Der aktuelle Jahresbeitrag beträgt 10 EUR.

Impressum

Verein HW & WD

**Samlandweg 45
33790 Halle/Westf.**

Tel.: 05201/658661 (Vereinsbüro)

Tel.: 05201/1591680 (mobil)

Fax: 05201/8974997

www.altkennzeichen-hw-wd.net

www.facebook.com/pages/Initiative-zur-Wiedereinfuehrung-von-Altkennzeichen-im-Kreis-Guetersloh/715137511900458

email: hw-wd@gmx.de

V.i.S.d.P.: Verein HW & WD



Nur Gemeinsam bleiben wir Stark



Altkennzeichen HW und WD
endlich freigeben!!!